



Provisorische Anmeldung von Flächen zur Bekämpfung von Engerlingen

Zur Bedarfsabklärung der Engerlingsbekämpfung im Frühjahr 2025, müssen betroffene Flächen dem kantonalen Pflanzenschutzdienst gemeldet werden. Dazu müssen in betroffenen Flächen Probegrabungen durchgeführt und Flächen mit überschrittener Schadschwelle von 30 bis 40 Engerlingen pro Quadratmeter beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt **bis zum 30. Oktober 2024** gemeldet werden.

Die Behandlung mit den Pilzpräparaten sollte so früh wie möglich im Frühjahr 2025 geschehen. Das heisst sobald der Boden befahrbar ist. Da das Produkt stets frisch hergestellt wird, ist der Produktvertreiber, d.h. der Maschinenring Graubünden auf eine Vorbestellung angewiesen. Diese Aufgaben übernimmt das Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW. Ihre Angaben dienen dazu, eine genügend grosse Menge Pilzpräparate zur Verfügung zu haben um die Behandlung so rationell wie möglich zu gestalten. So sind zum Beispiel auch andere Gebiete betroffen und es gilt die Sämaschinen optimal einzusetzen.

Die Kosten für das Pilzpräparat und das Ausbringen belaufen sich auf schätzungsweise auf Fr. 1'300.– pro Hektare. Inwiefern eine finanzielle Unterstützung der betroffenen Landwirte möglich ist, ist zurzeit noch offen.

Die Angabe "Traktor ja/nein" bezieht sich auf den Einsatz der Sämaschine. Ein "ja" bedeutet, dass die zu behandelnde Fläche mit Traktor und Sämaschine befahrbar ist. Ansonsten kommt nach Möglichkeit eine Flüssigbehandlung mit Motormäher in Frage.

Name:	Adresse:
PLZ/Ort:	Telefon:

Parzelle Nummer / Name	Anzahl Engerlinge / m ²		Fläche in ha total	davon mit Traktor ha	
	Maikäfer	Junikäfer		ja	nein

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Diese **Anmeldung** ist bis zum **30. Oktober 2024** beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW einzureichen.

Amt für Landwirtschaft und Umwelt ALU
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 17
landwirtschaft@ow.ch
www.ow.ch